
Interpellation I 11/23: Schulische Grundbildung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) im Kanton Schwyz

Am 27. März 2023 haben Kantonsrat Franz Camenzind, Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur und Kantonsrat Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«Unbegleitete Kinder und Jugendliche gehören anerkanntermassen zu den verletzlichsten Personen in den internationalen Migrationsbewegungen und verdienen deshalb auch besonderen Schutz. Diese Erkenntnis zieht sich durch die Rechtsetzung aller politischen Ebenen: Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat beispielsweise Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger festgelegt. Hier äussert er sich auch in Bezug auf die Bildung von Jugendlichen: 7.12 Jedes Kind sollte - unabhängig von seinem Status - uneingeschränkt Zugang zum Bildungswesen des Asyllandes haben. Das Kind sollte so rasch wie möglich bei den zuständigen Schulbehörden angemeldet werden. 7.14 Alle Jugendlichen sollten die Möglichkeit erhalten, an allgemeinbildenden/berufsbildenden Lehrgängen teilzunehmen, die ihre Zukunftsaussichten - insbesondere nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland - verbessern.

Das eidgenössische Asylgesetz von 1998 legt für minderjährige Flüchtlinge eine prioritäre Behandlung ihres Gesuchs und die Zuteilung von Vertrauenspersonen fest (Artikel 17 AsylG), und in der Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz wird unter dem Titel IV. Integration bei §16 dieser Grundsatz festgehalten: Die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern erfolgt primär über die Regelstrukturen, insbesondere über Schulen, Berufsbildung, Arbeitswelt, Gesundheitsförderung und öffentliche Stellenvermittlung. Grundsätzlich stehen alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bis zur Volljährigkeit unter der Obhut des Kantons. Im Auftrag dessen führt die Caritas Schweiz das Durchgangszentrum Biberhof in Biberbrugg und vermittelt den Jugendlichen dort auch eine Grundbildung.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Wie beurteilt der Kanton die Laufbahnmöglichkeiten von Jugendlichen (UMA), die die Grundbildung im Durchgangszentrum besucht haben im Vergleich zu denjenigen, die eine Bezirksschule im Kanton besucht haben?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Jugendliche in die Sekundarschulen der Bezirke im Kanton Schwyz eintreten können?
3. Wie viele Jugendliche haben seit der Führung des Durchgangszentrums Biberhof den Übertritt in eine Bezirksschule geschafft?
4. Welche Massnahmen trifft der Kanton für eine gleichmässige Verteilung der Jugendlichen auf die Bezirksschulen des Kantons?

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Jugendliche, die den Einstieg in eine Bezirksschule im Kanton geschafft haben, auch vor Ort wohnhaft sein können?

Für die Beantwortung der Fragen wären wir sehr dankbar.»